

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Stand 07.05.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in der aktuell gültigen Fassung über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Sauren Responsible Balanced

Ein Teilfonds des Sauren („Teilfonds“ oder „Finanzprodukt“).

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A., société anonyme, verwaltet.

KLASSIFIZIERUNG NACH VERORDNUNG (EU) 2019/2088

Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

A) ZUSAMMENFASSUNG

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Sauren Responsibility Prozess stellt die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Fondsmanager in den Mittelpunkt der Analyse. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beim Management des jeweiligen Fondsportfolios einnehmen. Fondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische, soziale und ethische Rahmenbedingungen zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken, ohne ihnen konkrete Instrumente oder Kriterien vorzuschreiben. Das Sauren Responsibility Scoring hat insofern nicht die Funktion eines Qualitätssiegels. Das dahinterstehende Verfahren ist vielmehr ein Messverfahren und hat das Ziel zu analysieren, in welcher Intensität Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Zielinvestments darauf hin untersucht, ob und wenn ja, wie in dem jeweiligen Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Mit dem Sauren Responsibility Scoring werden die qualitativen Erkenntnisse der Analysen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Werte übersetzt. Das Sauren Responsibility Scoring umfasst eine Skala mit Werten von -4 bis +4. Je stärker der Entscheidungsprozess von den Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung geprägt ist, desto höher ist in der Regel der Wert. Die Analyse und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Bewertungsprozesses.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG verwendet zur Bewertung der Berücksichtigung von Umweltaspekten, sozialen Aspekten bzw. den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung auf Zielfondsebene den hauseigenen Sauren Responsibility Scoring Prozess. Alle Zielfonds werden vor einer Investitionsentscheidung diesen Prozess durchlaufen. Ziel des Sauren Responsibility Scorings ist es, aufzuzeigen, in welchem Umfang und wie verantwortungsvoll Umweltaspekte, soziale Aspekte und Aspekte einer guten Unternehmensführung beim Management des Zielfonds berücksichtigt werden. Für das Sauren Responsibility Scoring werden dafür die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager hinsichtlich der zuvor genannten Aspekte analysiert und systematisch bewertet. Das Scoring wird

für jeden Teilbereich (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) durchgeführt. Aus den drei Einzel-Scores des Sauren Responsibility Scorings wird ein Gesamtwert ermittelt.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers ausschließlich nach den in den Anlagezielen / der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Unter Beachtung der Strategien des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Sofern der Teilfonds in Unternehmenstitel investiert, dürfen nur solche erworben werden, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden und nicht unter die generellen Ausschlusskriterien fallen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die im RTS-Anhang festgelegten Quoten mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis eigener Daten geprüft. Fehlende oder nicht-veröffentlichte Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. und der Fondsmanager/Anlageberater sind verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager/Anlageberater durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

B) KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm“-Prinzip“ (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm-Prinzip“ (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren (die Principal Adverse Impacts – PAI) berücksichtigt werden.

Des Weiteren werden die PAIs im Rahmen des hauseigenen Sauren Responsibility Score berücksichtigt. Im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds wird durch den zuvor genannten Sauren Responsibility Scoring Prozess eine Verringerung derjenigen Indikatoren angestrebt, die auf Produktebene für den Teilfonds ausgewählt wurden. Die Auswahl der für den Teilfonds berücksichtigten Indikatoren erfolgt aus der Gruppe von Indikatoren, die sich an dem Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren (für Unternehmen) orientiert.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Einstufung der den Zielfonds zugrunde liegenden Investitionen als nachhaltige Investition im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 hat zur Folge, dass diese Investitionen das „Do-not-significant-harm-Prinzip“ (DNSH) im Rahmen des Investitionsprozesses berücksichtigen und einhalten müssen und somit keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. In diesem Zusammenhang müssen auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt werden.

C) ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Sauren Responsibility Prozess stellt die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Fondsmanager in den Mittelpunkt der Analyse. Diese werden danach bewertet, welche Bedeutung Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beim Management des jeweiligen Fondsportfolios einnehmen. Fondsmanager werden dazu ermutigt, positive ökologische, soziale und ethische Rahmenbedingungen zu unterstützen oder auf eine Verbesserung hin zu wirken, ohne ihnen konkrete Instrumente oder Kriterien vorzuschreiben. Das Sauren Responsibility Scoring hat insofern nicht die Funktion eines Qualitätssiegels. Das dahinterstehende Verfahren ist

vielmehr ein Messverfahren und hat das Ziel zu analysieren, in welcher Intensität Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt werden. Zusätzlich werden die Zielinvestments darauf hin untersucht, ob und wenn ja, wie in dem jeweiligen Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden.

Mit dem Sauren Responsibility Scoring werden die qualitativen Erkenntnisse der Analysen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in Werte übersetzt. Das Sauren Responsibility Scoring umfasst eine Skala mit Werten von -4 bis +4. Je stärker der Entscheidungsprozess von den Aspekten aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung geprägt ist, desto höher ist in der Regel der Wert. Die Analyse und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist Teil des Bewertungsprozesses.

D) ANLAGESTRATEGIE

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Sauren Finanzdienstleistungen GmbH & Co. KG verwendet zur Bewertung der Berücksichtigung von Umweltaspekten, sozialen Aspekten bzw. den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung auf Zielfondsebene den hauseigenen Sauren Responsibility Scoring Prozess. Alle Zielfonds werden vor einer Investitionsentscheidung diesen Prozess durchlaufen. Ziel des Sauren Responsibility Scorings ist es, aufzuzeigen, in welchem Umfang und wie verantwortungsvoll Umweltaspekte, soziale Aspekte und Aspekte einer guten Unternehmensführung beim Management des Zielfonds berücksichtigt werden. Für das Sauren Responsibility Scoring werden dafür die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager hinsichtlich der zuvor genannten Aspekte analysiert und systematisch bewertet. Das Scoring wird für jeden Teilbereich (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) durchgeführt. Aus den drei Einzel-Scores des Sauren Responsibility Scorings wird ein Gesamtwert ermittelt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Sauren Responsibility Scoring umfasst eine Skala mit Werten von -4 bis +4. Je stärker der Entscheidungsprozess von Aspekten in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung geprägt ist, desto höher ist in der Regel der Wert. Bei der Auswahl der Fonds werden ausschließlich solche Fonds gewählt, welche einen positiven Sauren Responsibility Gesamtscore haben. Bewertungsgrundlage für das Scoring ist u.a. ob und welche Ausschlüsse auf Zielfondsebene genutzt werden, welche Analyseverfahren verwendet werden, ob aktiv Stimmrechte genutzt werden und inwieweit Engagement betrieben wird. Als Anforderung für den Zielfonds wird von den für eine Investition vorgesehenen Zielfonds eine verbindliche Positionierung zu bestimmten Aspekten gefordert, die die Einhaltung der Ausschlüsse nach der Climate Transition Benchmark (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1818 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2020) umfasst. Sollte keine entsprechende Datenlage (z.B. über den Verkaufsprospekt oder das EET) zu diesen Themen vorliegen, so wird von dem für eine Investition vorgesehenen Zielfonds eine Konformitätserklärung gefordert. Diese beinhaltet die Ausschlüsse nach der Climate Transition Benchmark (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1818 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2020). Ziel ist es, die betroffenen Zielfonds dazu zu bewegen sich bei Investitionsentscheidungen mit Themen wie z.B. Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen oder verbotenen Waffen, Tabakerzeugung, Herstellung und Vertrieb von Kohle zu beschäftigen und sich diesbezüglich verbindlich zu äußern. Zudem wird von den Zielfonds - sofern dies nicht über die Datenlage bereits ersichtlich ist - verlangt, sich u.a. mit den Themen Menschenrechte, Förderung der Umwelt, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Rahmen des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auseinander zu setzen und sich diesbezüglich und auch in Bezug auf die Berücksichtigung des Freedom House Index verbindlich zu äußern. Weiterhin spielt der Dialog und die Interaktion mit dem Management oder sogar aktives Engagement seitens der Zielfondsmanager mit dem Ziel der Veränderung auf Unternehmensebene eine maßgebliche Frage in der Bewertung des jeweiligen Zielfonds.

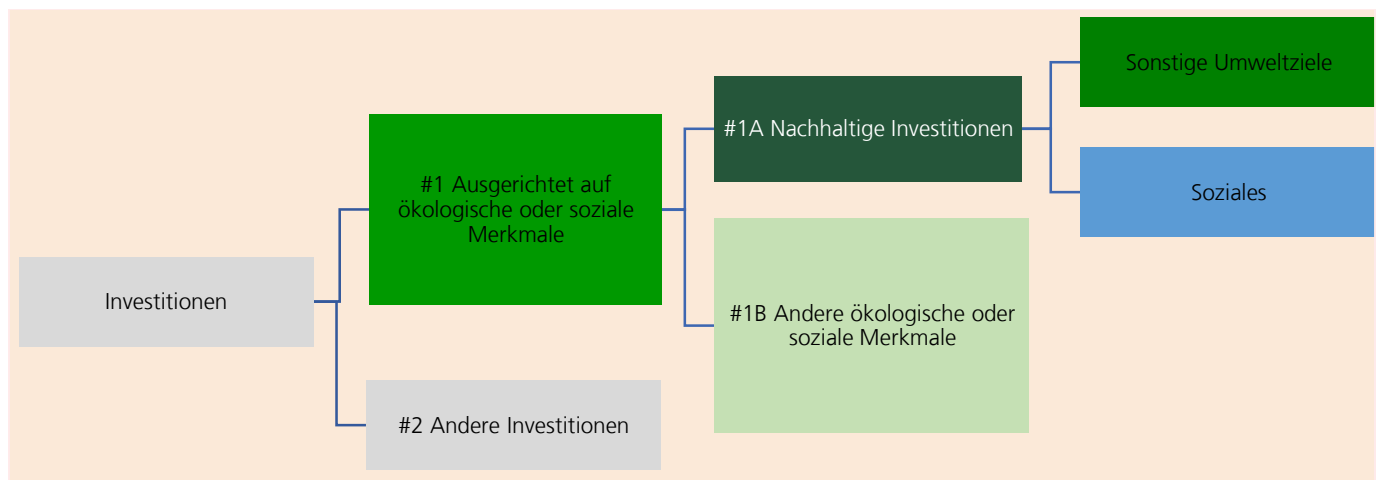
Eine Investition in einen Zielfonds, der einen unzureichenden Sauren Responsibility Score aufweist, wird ausgeschlossen. Eine solche Investition bleibt dauerhaft ausgeschlossen und ist erst dann wieder möglich, wenn sich der Sauren Responsibility Score des Fonds dauerhaft verbessert.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Bewertung der guten Unternehmensführung bildet einen der drei Responsibility-Themenbereiche im Sauren Responsibility Score und fließt so in die Bewertung der Zielfonds ein. Als Investitionskriterium wird eine Aussage von den Zielfonds - sofern dies nicht über die Datenlage bereits ersichtlich ist - gefordert, sich u.a. mit den Themen Menschenrechte, Förderung der Umwelt, Zwangsarbeit und Kinderarbeit im Rahmen des UN Global Compact oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auseinander zu setzen und sich diesbezüglich verbindlich zu äußern. In diesem Zusammenhang wird von dem für eine Investition vorgesehenen Zielfonds eine Konformitätserklärung verlangt. Der jeweilige Zielfonds bestätigt u.a. mit der vorgenannten Erklärung, dass er nicht in Wirtschaftsunternehmen investiert, die bekanntermaßen schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen begangen haben.

E) AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 80%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 5%.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

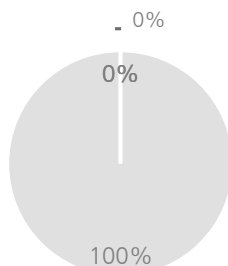
☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozensatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie- Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

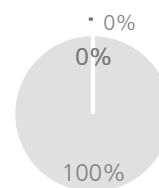
1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder. Der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen ist im Fonds in der Anlagepolitik nicht bestimmt und kann daher Veränderungen unterliegen. Es ist nicht möglich, den Anteil der Gesamtinvestitionen zu bestimmen, da dieser von 25 – 100% variieren kann.

Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 1%

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 1%

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen unter anderem Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Sofern die jeweiligen Assetklassen der unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen die Anwendung der Ausschlüsse nach der Climate Transition Benchmark (DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1818 DER KOMMISSION vom 17. Juli 2020) zulassen, wird die Einhaltung der Ausschlüsse sichergestellt.

F) ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Der externe Fondsmanager hat Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Fonds übereinstimmen. Die Anlageentscheidungen müssen auf quantitativen und qualitativen sowie auf zuverlässigen und aktuellen Untersuchungen beruhen. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. überwacht die Einhaltung der fondsspezifischen

ökologischen und sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Hilfe von Listen, welche durch den externen Fondsmanager zur Verfügung gestellt werden. Die Portfoliozusammensetzung wird mit Hilfe der gelieferten Listen durch die Verwaltungsgesellschaft Ex-Ante und Ex-Post geprüft. Die auf den Listen enthaltenen Wertpapiere werden durch den Fondsmanager hinsichtlich der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale geprüft. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. behält sich das Recht vor, die gelieferten Listen auf Basis des eigenen ESG-Datenlieferanten zu plausibilisieren. Die IPConcept (Luxemburg) S.A. kann sich auf Verlangen über Verfahren und Dokumentation der externen Fondsmanager/Anlageberater berichten lassen und Unterlagen anfordern.

G) METHODEN

Anhand welcher Methoden wird gemessen, ob die durch das Finanzprodukt geförderten sozialen und ökologischen Merkmale erfüllt werden?

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren geprüft.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung, in welcher Intensität Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bei dem jeweiligen Fonds berücksichtigt werden, wird der Sauren Responsibility Score herangezogen. Alle Zielfonds durchlaufen vor einer Investitionsentscheidung den Sauren Responsibility Scoring Prozess. Ziel des Sauren Responsibility Scorings ist es, aufzuzeigen, in welchem Umfang und wie verantwortungsvoll Umweltaspekte, soziale Aspekte und Aspekte einer guten Unternehmensführung beim Management des Zielfonds berücksichtigt werden. Für das Sauren Responsibility Scoring werden dafür die Entscheidungs- und Investmentprozesse der Zielfondsmanager hinsichtlich der zuvor genannten Aspekte analysiert und systematisch bewertet. Das Scoring wird für jeden Teilbereich (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) durchgeführt. Aus den drei Einzel-Scores des Sauren Responsibility Scorings wird ein Gesamtwert ermittelt.

H) DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Welche Datenquellen werden verwendet, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Für die Bewertung der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf eigene Daten zurück. Die Daten werden unter anderem aus öffentlich zugänglichen Daten gewonnen oder im Rahmen von individuellen Datenerhebungen abgefragt.

Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Datenqualität zu gewährleisten?

Für die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale greift der Fondsmanager auf eigene Daten zurück. Die Daten werden der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Form von Listen zur Verfügung gestellt. Die Positivlisten werden durch den Fondsmanager regelmäßig, mindestens halbjährlich, aktualisiert, um fortwährend die Datenqualität zu gewährleisten.

Wie werden die Daten verarbeitet?

Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Fondsmanager. Der Fondsmanager nimmt eine Bewertung der ökologischen und sozialen Merkmale auf Emittenten-Ebene (Unternehmen und Staaten) vor.

Wie hoch ist der Anteil der Daten, die geschätzt werden?

Der Anteil der geschätzten Daten kann je nach ESG-Datenlieferant und je nach Nachhaltigkeitsindikator variieren.

I) BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Fehlende oder nicht-veröffentlichte ESG-Daten können einen Einfluss auf die Analyse und deren Qualität haben.

J) SORGFALTPFLICHT

Der Fondsmanager ist verpflichtet große Sorgfalt walten zu lassen. Der Fondsmanager hat Verfahren festzulegen und Vorkehrungen zu treffen, um zu gewährleisten, dass seine Anlageentscheidungen mit den Anlagezielen, der Anlagestrategie und den Risikolimits des Teilfonds übereinstimmen. Zur Wahrung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Due Diligence Prozesse auf den Fondsmanager durch die IPConcept (Luxemburg) S.A. durchgeführt. Bestandteil dieser Prozesse sind unter anderem die beim Fondsmanager durchgeführten Prozesse zur Auswahl von Vermögensgegenständen im Sinne der durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Erstellung der Liste. Zusätzlich behält sich die IPConcept (Luxemburg) S.A. das Recht vor, die gelieferten Listen zu plausibilisieren.

K) MITWIRKUNGSPOLITIK

Informationen zum Thema Umgang mit Stimmrechten können Sie der Stimmrechtspolicy der IPConcept (Luxemburg) S.A. entnehmen. Die Stimmrechtspolicy kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: <https://www.ipconcept.com/ipc/de/anlegerinformation.html>

L) BESTIMMTER REFERENZWERT

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein.

IMPRESSUM

IPConcept (Luxemburg) S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg

Tel.: +352 260248-1
Fax: +352 260248-3602
E-Mail: info.lu@ipconcept.com

IPConcept (Schweiz) AG

Münsterhof 12
CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44224-3200
Fax: +41 44224-3228
E-Mail: info.ch@ipconcept.com

www.ipconcept.com